



Fakultatives Referendum betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2021

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2022 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde genehmigt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung: 1. Juni 2022

Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 2022

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird die Jahresrechnung per Post zugestellt.

Gemeindevorstand

St. Moritz, 1. Juni 2022